



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend wirkliche Novellierung des ÖPNV-Gesetzes umgehend beginnen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es bei der aktuellen Änderung des ÖPNV-Gesetzes lediglich um die Anpassung des Landesrechts an neue rechtliche Vorgaben der Europäischen Union sowie um die Verlängerung eines zum Jahresende auslaufenden Gesetzes geht. Die Landesregierung hat darin keinerlei tief gehende verkehrspolitische Weichenstellungen vorgenommen.
2. Der Landtag hält umfangreiche Änderungen am ÖPNV-Gesetz für notwendig, um den öffentlichen Personennahverkehr ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen voranzubringen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend zur Vorbereitung einer Novelle des ÖPNV-Gesetzes mit der Evaluierung der bisherigen Regelungen zu beginnen. Die Novelle soll dabei folgenden Zielen dienen:
 - a. Den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs an der Gesamtverkehrsleistung deutlich steigern. Dies ist elementare Bedingung, damit der Kohlendioxidaußstoß des Verkehrssektors bis zum Jahr 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden kann und somit den notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
 - b. Den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des Gesamtverkehrssystems stärken. Dadurch können die Umweltqualität und die Lebensbedingungen der Menschen deutlich verbessert werden, weil es auch zu einer deutlichen Verringerung der nichtklimarelevanten Verkehrsimmissionen (u.a. Lärm, Feinstaub, Stickoxide) kommt.
 - c. Den öffentlichen Personennahverkehr gemeinsam mit den übrigen Bestandteilen des Umweltverbundes (Zusammenwirken von Zufußgehen, Fahrradverkehr, öffentlichem Personennahverkehr und Car Sharing) als möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr begreifen. Dies dient dem Umweltschutz, der Verbesserung der Lebensqualität, der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Hierzu muss die bessere Verknüpfung der Verkehrsträger des Umweltverbundes erreicht werden.

- d. Dem öffentlichen Personennahverkehr als Teil des Umweltverbundes Vorrang in der Landes- und Regionalplanung einschließlich der Verfahren der Raumordnung sowie der Bauleitplanung der Gemeinden einräumen. Hierzu ist darauf hinzuwirken, dass Wohnbereiche an Arbeitsstätten, an öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie an Erholungsbereiche auf kurzen Wegen angebunden werden.
- e. Dem öffentlichen Personennahverkehr als Teil des Umweltverbundes bei Ausbau und Finanzierung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einräumen, soweit dies zur Ordnung der nahverkehrlichen Verbindungen erforderlich ist, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht und sich von der Nachfrage her rechtfertigt.
- f. Den Schienenpersonennahverkehr als Grundangebot des öffentlichen Personennahverkehrs ausgestalten und das übrige Angebot darauf ausrichten.
- g. Die Benutzung und Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs dadurch fördern, dass an Haltestellen Übergangsanlagen und qualifizierte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.
- h. Einen landesweiten integralen Taktfahrplan, auch in den Tagesrand- und Nachtstunden sowie am Wochenende, einführen. Damit wird eine hohe Kundenfreundlichkeit, Verlässlichkeit und damit hohe Mobilität gewährleistet.
- i. Die Barrierefreiheit bei Zugang und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs dauerhaft flächendeckend umsetzen. Die schrittweise barrierefreie Gestaltung der eingesetzten Fahrzeuge und Verkehrsinfrastruktur muss verbindlich vorgeschrieben werden.
- j. In Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen Rechtssicherheit in Bezug auf die Aufgabenträgerorganisation als zuständige Behörde schaffen.
- k. Die Definition von lokalen und regionalen Verkehren so bestimmen, dass sie den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann und die Festlegung in den jeweiligen Nahverkehrsplänen erfolgt. Hierdurch können Ungleichbehandlungen zwischen ländlichen und städtischen Regionen vermieden werden.
- l. Schülerverkehre so organisieren, dass die Beförderung so bequem und so kosteneffizient wie möglich im Rahmen des allgemeinen Angebots durchgeführt werden kann. Dabei soll die Verantwortung dafür beim Land bleiben und eine Dynamisierung der Mittel berücksichtigt werden. Parallel dazu soll die Einführung eines Schülertickets ähnlich dem Semesterticket für Studierende vorgenommen werden.

Wiesbaden, den 24. November 2009

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir